

Geschäftszahlen:
BMAW: 2023-0.205.499
BMEIA: 2023-0.234.312

58/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Internationale Arbeitsorganisation (IAO); 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2023; Genf; 5.-16. Juni 2023; österreichische Delegation

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) tritt voraussichtlich von 5. bis 16. Juni 2023 in Genf zu ihrer 111. Tagung zusammen.

Die IAK tagt in der Regel einmal im Jahr. Die IAK ist das beschließende Organ der IAO, der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 111. Tagung umfasst voraussichtlich folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors
- II. Programm- und Budgetvorschlag für 2024-2025 und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen
- IV. Die Lehrlingsausbildung (Normensetzung, zweite Beratung)
- V. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Schutz der Arbeitsbedingungen)
- VI. Ein fairer Übergang, unter Berücksichtigung der Industriepolitik und -technologie, zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaften und Gesellschaften für alle (Allgemeine Aussprache)
- VII. Aufhebung von einem internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von vier Übereinkommen, einem Protokoll und 18 Empfehlungen

- VIII. Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung betreffend die teilweise Neufassung von 15 internationalen arbeitsrechtlichen Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- IX. Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO, um sicherzustellen, dass die Regierung von Belarus den Empfehlungen der Untersuchungskommission nachkommt

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

SC.in Dr.in Anna RITZBERGER-MOSER Delegierte der Regierung	Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Mag.a Iris DEMBSHER Delegierte der Regierung	Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Botschafterin Dr.in Désirée SCHWEITZER Stv. Delegierte der Regierung	Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Gesandter Mag. Christoph WIELAND Stv. Delegierter der Regierung	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas BILGERI Stv. Delegierter der Regierung	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Mag. Georg ZWERENZ
Stv. Delegierter der Regierung

Referat für Internationale Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft

Mag.a Birgit WENNINGER-JOST
Stv. Delegierte der Regierung

Abteilung für Berufsausbildung
Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft

Mag.a Laura CHRISTANDL, BA
Stv. Delegierte der Regierung

Abteilung für Internationale und EU-
Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft

Elisa SCHWÄRZLER, MSc
Stv. Delegierter der Regierung

Abteilung für Internationale
Arbeitsmarktpolitik
Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Delegierter der Arbeitgeber

Bereichsleiter Arbeit, Soziales,
Gesundheit
Vereinigung der Österreichischen
Industrie

Mag. Tobias SONNWEBER BSc.
Stv. Delegierter der Arbeitgeber

Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit
Vereinigung der Österreichischen
Industrie

Mag. Patrick PIRKER
Stv. Delegierter der Arbeitgeber

Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit
Vereinigung der Österreichischen
Industrie

Mag. Emanuel LUDWIG, MBA
Stv. Delegierter der Arbeitgeber

Abteilung für Sozial- und
Gesundheitspolitik
Wirtschaftskammer Österreich

Wolfgang KATZIAN Delegierter der Arbeitnehmer	Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Dr. Norbert SCHNEDL Stv. Delegierter der Arbeitnehmer	Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Dr. Marcus STROHMEIER Stv. Delegierter der Arbeitnehmer	Internationales Referat Österreichischer Gewerkschaftsbund
Mag.a Isabelle OURNY Stv. Delegierte der Arbeitnehmer	Internationales Referat Österreichischer Gewerkschaftsbund
Jonas LANGEN, BA Stv. Delegierter der Arbeitnehmer	Volkswirtschaftliches Referat Österreichischer Gewerkschaftsbund
Philipp OVZENIK Stv. Delegierter der Arbeitnehmer	Österreichische Gewerkschaftsjugend

Darüber hinaus wird für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderliche Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen langjährigen Übung werden die Reise- und Aufenthaltskosten für maximal drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft getragen. Die Reise- und Aufenthaltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen zu Lasten dieser Verbände.

Die Konferenz wird voraussichtlich auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen und dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft aus dem laufenden Budget der UG 20 bedeckt wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

5. Mai 2023

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister